



Antrag auf Beurlaubung

Datum:

Sehr geehrte/r

ich bitte um Beurlaubung meiner Tochter/meines Sohnes

aus der Klasse/ Stufe in der Zeit vom/am

Grund mit Beleg: (Evtl. auf der Rückseite ergänzen.)

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

genehmigt

nicht genehmigt

.....
Datum Unterschrift der Schulleitung / des Klassenlehrers

Schulstempel

Wichtige Information:

Eine Beurlaubung muss grundsätzlich im Voraus (in der Regel mindestens drei Wochen vor dem Beurlaubungszeitraum) von den Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form beantragt werden.

Der Antrag auf Beurlaubung für 1-2 Tage muss beim Klassenlehrer gestellt werden. Für alle anderen zeitlichen Beurlaubungen erfolgt die Entscheidung über die Schulleitung.

Eine Beurlaubung unmittelbar vor und nach den Schulferien ist nicht möglich. Ausnahmen von dieser Regelung kann auf Antrag nur der Schulleiter entscheiden.

Um eine Beurlaubung aussprechen zu können, müssen wichtige Gründe vorliegen, z.B. große Familienfeiern oder die Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen, sofern sie vormittags stattfinden. Diese Gründe müssen im Antrag dargelegt werden. Dazu gehören keinesfalls günstigere Angebote von Reiseveranstaltern.

Zu den Gründen, für die ein Beurlaubungsantrag erforderlich und eine nachträgliche „Entschuldigung“ nicht ausreichend sind, gehören auch religiöse Feiern und festgelegte Arzttermine (z.B. Kieferorthopäden), die nicht wegen akuter Krankheit nötig sind.